

## **Bericht**

### **des Verkehrsausschusses**

#### **betreffend die Finanzierungsbeschlüsse für wettbewerbliche Vergaben von Verkehrsdiensten im Kraftfahrlinienverkehr in den Jahren 2012, 2013 und 2014**

[Landtagsdirektion: L-2013-221745/2-XXVII,  
miterledigt [Beilage 893/2013](#)]

#### **1. Wettbewerbliche Vergabe und Rahmenfinanzierungsbeschluss für das Linienbündel Steyr- und Kremstal, das Linienbündel Wels-Süd, die Kraftfahrlinie Wels - Gmunden - Bad Ischl sowie die Stadtbusverkehre Bad Ischl und Braunau am Inn**

Die Oberösterreichische Landesregierung hat im Regierungsbeschluss über die Linienbündelung, Geschäftszahl GVöV-410000/302-2012-Haig/Stma, die zeitliche Harmonisierung der Ablaufdaten regionaler Kraftfahrlinien beschlossen. Zweck der Linienbündelung ist ein regionsweise gestaffeltes, gleichzeitiges Auslaufen aller bestehenden Bestandsrechte von Kraftfahrlinienbetreibern als wesentliche Voraussetzung für eine wettbewerbliche Neuvergabe aller auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste bei gleichzeitiger Bündelung aller zur Finanzierung dieser gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste zur Verfügung stehenden bzw. benötigten finanziellen Mittel.

Entsprechend diesem Linienbündelungskonzept enden die bestehenden regionalen Kraftfahrlinienkonzessionen in den Linienbündeln Steyr- und Kremstal und Wels-Süd und der Kraftfahrlinie Wels - Gmunden - Bad Ischl am 14. Dezember 2014.

Für die Aufrechterhaltung des auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten Verkehrs werden derzeit Ausgleichszahlungen für die Anwendung des Verkehrsverbundtarifs, für die Bestellung konkreter zusätzlicher Kurse sowie für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt gewährt. Jede dieser gewährten Ausgleichsleistungen führen im einzelnen dazu, dass die betreffenden Kraftfahrlinien als gemeinwirtschaftlich im Sinne der EU VO 1370/2007 zu qualifizieren sind. Auf Grundlage der genannten Verordnung sind die anwendbaren Bestimmungen des Vergaberechts anzuwenden. Konkret bedeutet dies, dass für die Aufrechterhaltung dieser im allgemeinen Interesse gelegenen Linienverkehre über den Dezember 2014 hinaus ein wettbewerbliches Vergabeverfahren durchzuführen ist. Die gänzlich gemeinwirtschaftlichen Stadtverkehre in den Bezirkshauptstädten sind ebenfalls sukzessive im wettbewerblichen Verfahren neu zu vergeben.

In den genannten Linienbündeln wurden zwischen den Jahren 2007 und 2009 bereits regionale Verkehrskonzepte umgesetzt:

- a) Linienbündel Steyr- und Kremstal mit Beschluss der Oö. Landesregierung über die Umsetzung des Regionalverkehrskonzepts Pyhrn-Eisenwurzen mit 10. September 2007 mit der Geschäftszahl VT-VK-100037/43-2007-Hk/Stu;
- b) Kraffthahlinie Wels - Gmunden - Bad Ischl mit Beschluss der Oö. Landesregierung über die Umsetzung der Regionalverkehrskonzepte Gmunden und Vöcklabruck mit 25. März 2008 mit der Geschäftszahl VT-VK-100035/226-2007-Hol/Mü;
- c) Linienbündel Wels-Süd mit Beschluss der Oö. Landesregierung über das Regionale Verkehrskonzept für den Öffentlichen Verkehr für den Bezirk Wels-Land; Umsetzung 2009; Leistungsbestellung mit der Geschäftszahl GVöV-410003/66-2009-Hol/Stma.

Die im Rahmen dieser Regionalen Verkehrskonzepte festgelegten Verkehrsdienste in diesen Linienbündeln werden derzeit von der Fachabteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr evaluiert, aktualisiert und einer nach Effizienzkriterien orientierten Verkehrsplanung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Verkehrsplanung sind Grundlage der vorzunehmenden Leistungsbeschreibung im Ausschreibungsverfahren.

Das öffentliche Interesse an einer möglichst sparsamen Haushaltsführung und die bisherige Beschlusspraxis, die bestehenden Verkehrsdienste durch einen Beschluss der Landesregierung für jeweils ein Jahr zu verlängern, sind nun aber im wettbewerblichen Vergabeverfahren wirtschaftlich unvereinbar. Der Wertverzehr längerfristiger Investitionsgüter, insbesondere der Fahrzeuge und Betriebshöfe, erstreckt sich über mehrere Jahre. Betreiber benötigen diesbezüglich eine klare Perspektive, ist diese nicht vorhanden, werden verkürzte Nutzungs- und Abschreibungsdauern in den Verkehrsdienstverträgen eingepreist werden müssen und die Zahlungsverpflichtungen des Landes würden sich zum Teil in gravierendem Ausmaß erhöhen. Auch die betriebliche Personaleinsatzplanung bedarf eines zeitlichen Vorlaufs und stellt auf Mehrjährigkeit ab.

Aus Gründen des effizienten öffentlichen Mitteleinsatzes ist daher darauf hinzuweisen, dass hinkünftig die im wettbewerblichen Vergabeverfahren zu vergebenden Verkehrsdienste mehrjährige Beschlüsse des Landtags über deren Finanzierung erfordern, da andernfalls vermeidbare Kostenvervielfachungen erwartet werden müssen. Da die konkreten Zahlungsverpflichtungen des Landes erst im Bieterverfahren ermittelt werden und daher nicht vollständig antizipiert werden können, wird nun vorgeschlagen, dass die Landesregierung dem Landtag Anträge über Generalbeschlüsse zur Finanzierung der zur Vergabe anstehenden Dienstleistungsgeschäfte für die vorgesehene Vertragsdauer vorlegt. Ferner wird vorgeschlagen, dass der Landtag die Oö. Landesregierung ermächtigt, nach Abschluss der wettbewerblichen Vergabeverfahren die konkreten Geschäfte im Wege der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und

öffentlicher Verkehr sowie der OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg & Co KG (OÖVG) zum Abschluss bringt.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtungen soll das Netto-Finanzierungsvolumen von maximal jährlich **5.050.000 Euro (Fünfmillionenfünzigtausend Euro)** auf Preisbasis 2015 für den Zeitraum Dezember 2014 bis Dezember 2022 abgesichert werden. Davon entfallen 575.000 Euro auf das Jahr 2014.

Die Mehrbelastung des Landes im genannten Zeitraum beträgt jährlich maximal **350.000 Euro (Dreihundertfünzigtausend Euro)**. Diese entsteht durch die Integration von regionalen Schulverkehrslinien in das Stadtbusnetz von Bad Ischl. Der übrige Betrag von **4.800.000 Euro (Viermillionenachthunderttausend Euro)** ist im laufenden Verkehrsbudget abgedeckt.

## **2. Finanzierungsbeschluss für den Verkehrsdienst Stadtbus Vöcklabruck/Attnang-Puchheim/Regau/Redlham**

Für den Verkehrsdienst Stadtbus Vöcklabruck/Attnang-Puchheim/Regau/Redlham wurde bereits ein Bestbieter auf Basis eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens ermittelt. Den Zuschlag erhielt die Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. Der Verkehrsdienstvertrag wird für eine Laufzeit von sechs Jahren plus einer Option für weitere zwei Jahre vergeben werden.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtungen soll das jährliche Netto-Finanzierungsvolumen von **950.000 Euro (Neunhundertfünzigtausend Euro)** für den Zeitraum April 2013 bis Dezember 2020 abgesichert werden. Die Bedeckung dieses Betrags führt zu keiner zusätzlichen finanziellen Belastung des Budgets.

**Der Verkehrsausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge die Finanzierung der in den Jahren 2013 und 2014 nach dem BVergG 2006 auszuschreibenden Verkehrsdienste für den Zeitraum Dezember 2014 bis Dezember 2022 im Umfang von maximal jährlich 5.050.000 Euro (Fünfmillionenfünzigtausend Euro) genehmigen und die Landesregierung ermächtigen, nach Durchführung der Vergabeverfahren die konkreten Verträge im Wege der OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg & Co KG (OÖVG) zum Abschluss zu bringen. Die Mehrbelastung des Landes im genannten Zeitraum beträgt jährlich maximal 350.000 Euro (Dreihundertfünzigtausend Euro). Der übrige Betrag von 4.800.000 Euro (Viermillionenachthunderttausend Euro) ist im laufenden Verkehrsbudget abgedeckt.**

**Ferner beantragt der Verkehrsausschuss, dass der Oberösterreichische Landtag die Finanzierung für den Verkehrsdienst Stadtbus Vöcklabruck/Attnang-Puchheim/Regau/Redlham, für welchen bereits ein Bestbieter ermittelt wurde, im Ausmaß**

**von jährlich 950.000 Euro (Neunhundertfünfzigtausend Euro) für den Zeitraum April 2013 bis Dezember 2020 genehmigen möge.**

Linz, am 27. Juni 2013

**Rippl**  
Obmann  
Berichterstatter